

## **Erläuterungen zum HMWB Formblatt 17001 Aller I**

Der gesamte Wasserkörper Aller I wurde ausgebaut.

### **Erläuterungen zum Schritt 4:**

#### **Querbauwerke**

- es existieren vier prägende Querbauwerke in Celle, Osterloh, Oppershausen und Langlingen. Die Absturzhöhe beträgt bis zu 2,00 m. Die Wehr in Celle und Osterloh verfügen nicht über einen Fischaufstieg. Die Querbauwerke dienen dem Hochwasserschutz, der Land- und Forstwirtschaft sowie den Ortslagen (v. a. Stadt Celle) am Wasserkörper. Alle genannten Nutzungen haben einen „sehr bedeutenden“ Einfluss auf den WK. Als „geringfügig“ sind dabei die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung an den betreffenden Wehranlagen zu bewerten.

#### **Gewässerunterhaltung**

- die Gewässerunterhaltung erfolgt intensiv aus Gründen des Hochwasserschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung – Bewertung: „sehr bedeutend“

#### **Kanalisation/Laufverkürzung**

- durch den Ausbau wurde der ursprüngliche Verlauf des WK auf langen Streckabschnitten verändert. Dadurch bedingt sind heute kanalartige Abschnitte vorzufinden, durch die letztlich auch Laufverkürzungen verursacht wurden. Darüber hinaus wurden aber auch durch Begradigungen ursprüngliche Gewässerläufe abgeschnitten. Ursächlich für den Ausbau waren wie bei der Errichtung der Querbauwerke der Hochwasserschutz, die Land- und Forstwirtschaft aber auch die an dem WK liegenden Ortslagen, so dass für alle drei Nutzungen die Auswirkungen auf den WK mit „sehr bedeutend“ bewertet werden.

#### **Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen**

- nur punktuell an den Wehrbauwerken – keine Bewertungsrelevanz

#### **Bau von Deichen/Verwallungen**

- der WK ist nahezu auf ganzer Länge rechts und links verwallt, ursächlich wie vor: Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft und Ortslagen am WK- Bewertung: „sehr bedeutend“.

#### **Landentwässerung/Wasserstandsregulierung**

- durch die Wehr findet eine Wasserstandsregulierung statt, da die Querbauwerke jedoch schon oben bewertet wurden, findet hier keine zusätzliche Würdigung statt, da dies sonst einer Doppelwertung gleichkommen würde.

#### **Abtrennung von Gewässerabschnitten durch Deiche/Verwallungen**

- durch die vorhandenen Verwallungen werden alte Gewässerabschnitte vom geänderten Verlauf abgeschnitten. Die Nutzungselemente Hochwasserschutz und die Land- und Forstwirtschaft sind hierbei ursächlich für die daraus resultierende „sehr bedeutende“ physikalische Veränderung

#### **Verrohrungen >= 30m Länge**

- nicht vorhanden

#### **Unterbrechung der Durchgängigkeit**

- die Durchgängigkeit ist für Fische, Makrozoobenthos und Sediment durch die Wehranlagen unterbrochen – Verursacher: s. o. Bewertung: „sehr bedeutend“.

#### **Veränderungen im Flussprofil**

- die Aufweitung vor dem Celler Wehr ist für den gesamten WK nicht bewertungsrelevant

#### **Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten**

- s. o. „sehr bedeutend“

**Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen**

- s. o. „sehr bedeutend“

**Geringe/reduzierte (gezielt veränderte) Abflüsse**

- nicht zutreffend

**Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen**

- durch die intensive Unterhaltung, beruhend auf Gründen des Hochwasserschutzes und der Land- und Forstwirtschaft, in für den WK „sehr bedeutender“ Auswirkung

**Künstliches Abflussregime**

- nicht zutreffend

**Veränderung des GW-Spiegels**

- im Bereich der Wehre und deren Rückstau „geringfügig“.

**Bodenerosion/Verschlammung**

- nicht zutreffend

**Regenwassereinleitung**

- in „bedeutendem“ Umfang aus dem Bereich der Ortslagen.